

25. August 1760, erst danach war er Kanoniker; er dürfte etwa zwei Jahre zuvor, also im Sommer 1758, ins Noviziat aufgenommen worden sein. Wenn er bereits vor dem 22. Juli 1758 als Kanoniker in der Liste steht, kann es sich wohl nur um einen später in eine vorhandene Lücke nachgetragenen Eintrag handeln, so dass sein Aufnahmedatum in die Bruderschaft nicht zu bestimmen ist.

Inga KLEINKNECHT, *Die barocke Gartenanlage des Klosters Clarholz* (S. 185-260), bringt mit einem aufwändigen Quellenverzeichnis und Anmerkungsteil neue Erkenntnisse und Durchblicke über die Anlage und Ausgestaltung Clarholzer Gärten, die möglichen Gartenarchitekten sowie über die Einordnung in die bekannten Kloster- und Schlossgärten innerhalb und außerhalb Westfalens. — Jochen OSSENBRINK, *Gutsbetrieb und Grundherrschaft* (S. 261-363), untersucht Kloster und Klosterwirtschaft in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, unter anderem: Bauten und ihre Ausstattung, Haushaltsführung, Diener, Handwerker, Tagelöhner, Gutsbetrieb, Grundherrschaft und Einkünfte. Ein Heberegister der Einkünfte und ein Namensregister der Abgabepflichtigen runden das Bild ab. — Jochen OSSENBRINK, *„Mannspersonen und Weiber“*, bringt die Bevölkerungstabellen von 1786 für Clarholz und Lette mit Kommentierung. — Jochen OSSENBRINK, *Sterbfall und Ausfahrt*, berichtet über das bäuerliche Leben unter dem Clarholzer Krummstab, wobei er reichhaltig aus Dokumenten zitiert und Abbildungen beifügt. — Der kurze Beitrag von Jörg WUNSCHHOFFER, *Über Beelener Höfe und Häuser im ausgehenden 18. Jahrhundert*, enthält Verzeichnisse, Abbildungen und Dokumente.

Eine Liste der Maße und Münzen sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis stehen am Ende des gediegenen Werkes. Ein Namensregister fehlt. — Das Buch, das zweihundert Jahre nach der Aufhebung des Klosters 1803 erschien, stellt die christlich geprägte Welt des Münsterlandes heraus, aber auch die ständisch gegliederte Gesellschaft des 18. Jahrhunderts. So entsteht ein kenntnisreiches Bild des Kloster- und Dorflebens, illustriert mit vielen Abbildungen.

An der Abtei 4
D-47166 Duisburg

Ludger HORSTKÖTTER O.Praem.

Sabine PENTH, *Prämonstratenser und Staufer. Zur Rolle des Reformordens in der stauischen Reichs- und Territorialpolitik*, (Historische Studien Bd. 478), Husum: Matthiesen Verlag, 2003, 248 S., 44.00 €, ISBN 3-7868-1478-3.

Die Nähe des Prämonstratenserordens zu den deutschen Königen und Kaisern ist vielfach bezeugt und beruht auf sehr alten Traditionen. So war der Ordensgründer, Norbert von Xanten, lange Zeit als Hofkaplan Heinrichs V. tätig und begleitete den letzten Salier auf seinem spektakulären Romzug von 1110/11. Für seine treuen Dienste soll ihm der Kaiser im Jahre 1113 sogar das Bistum Cambrai angeboten haben. Inzwischen

zum Erzbischof von Magdeburg erhoben, hielt er sich dann zu Beginn der 1130er Jahre längere Zeit am Hof Lothars III. auf und folgte ihm unter anderem 1131 zum Hoftag nach Lüttich, wo es zu dem berühmten Treffen mit dem aus Rom vertriebenen Papst Innozenz II. kam. In den beiden folgenden Jahren finden wir ihn erneut unter den Teilnehmern eines Italienzuges, wobei er diesmal in Vertretung seines Kölner Amtsbruders sogar als italienischer Erzkanzler fungierte. Das Unternehmen fand mit der Kaiserkrönung Lothars III. in der römischen Lateranbasilika — Sankt Peter war in den Händen der gegnerischen Partei — in gewisser Weise seinen Höhepunkt. Kurz nach seiner Rückkehr aus Italien ist Norbert von Xanten am 6. Juni 1134 in seiner Bischofsstadt verstorben. Dies alles ist längst wohlbekannt und kann in der gut fundierten Biographie von Wilfried M. GRAUWEN bequem nachgelesen werden. Wie gestaltete sich aber das Verhältnis des Ordens zu den Herrschern aus der staufischen Dynastie, die in den folgenden gut hundert Jahren den deutschen Königsthron einnahmen? Lässt sich eine ähnliche Königsnähe konstatieren, wie sie durch den Gründer vorgegeben war? Wurden im Gegenzug dafür die einzelnen Häuser des schnell expandierenden Ordens von den Herrschern entsprechend gefördert? Diese Fragen wurden bislang wesentlich seltener gestellt und schon gar nicht in systematischer Weise behandelt. An diesem Punkt setzt die monographische Untersuchung von Sabine Penth ein, die im Sommersemester 2002 an der Universität Saarbrücken als Dissertation angenommen worden und nun in leicht überarbeiteter Form erschienen ist.

Die Relevanz des Themas lässt sich allein schon an zwei Zahlen ablesen: Von den rund zweihundert Prämonstratenserstiften, die bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts auf dem Reichsboden entstanden sind, wurden mehr als ein Viertel — 56 Stück — von den staufischen Herrschern in der einen oder anderen Weise gefördert. Über 170 Privilegien oder Deperdita der Staufer für die einzelnen Häuser des Ordens sind überliefert oder lassen sich doch zumindest rekonstruieren. Die Untersuchung dieser Diplome steht im Zentrum der Arbeit von Penth (S. 41-133), auf sie beziehen sich auch sämtliche Anhänge (S. 173-193) und Karten (S. 195-199). Die Basis der dafür herangezogenen Editionen ist zwangsläufig noch immer sehr heterogen; während die Urkunden Konrads III. und Friedrichs I. in den modernen MGH-Ausgaben von Friedrich HAUSMANN und Heinrich APPELT greifbar sind, verfügt man in allen anderen Fällen über nichts Vergleichbares. Für Heinrich VI. liegt immerhin ein aktuelles Regestenwerk von Gerhard BAAKEN vor, für die Staufer des 13. Jahrhunderts gibt es nicht einmal das. Seit dem Abschluss der Dissertation ist wenigstens der erste Band der Urkunden Friedrichs II. für die Jahre von 1198 bis 1212 von Walter KOCH erschienen.

Die Privilegien der Herzöge, Könige und Kaiser bewertet Penth vor allem als Zeugnisse für „die Einbindung der Prämonstratenser in die staufische Territorialpolitik“, die nach inhaltlichen Gesichtspunkten wiederum in vier Gruppen eingeteilt werden: Gründungen und Gründungsbeteiligungen (S. 43-73), Vogtei und Schutz (S. 74-92), Förderung der Beziehungen

zu stauferfreundlichen Kräften (S. 93-110) sowie Schenkungen und Begünstigungen anderer Art (S. 111-133). Die religiöse Seite der Beziehungen wird zwar hin und wieder beiläufig erwähnt, ist aber nicht selbst Gegenstand der Untersuchung.

Immerhin drei prämonstratensische Gründungen — Hagenau, Kaiserslautern und Dortmund — gehen auf Könige aus der staufischen Dynastie zurück, die beiden ersten auf Friedrich Barbarossa, das westfälische Stift auf seinen Sohn Heinrich VI. Allesamt liegen sie in zentralen Pfalzorten und übernehmen dort — die beiden älteren sind Hospitäler — wichtige seelsorgerliche und soziale Funktionen. Zwei weitere — Münsterdreisen und Schäftersheim — wurden von den schwäbischen Herzögen Friedrich II. und Friedrich IV. gegründet und von ihren Familienmitgliedern im Königsamt unterstützt. Bei anderen Stiften — es handelt sich um Lochgarten, Adelberg, Schäftlarn, Neustift, Arnstein, Cappenberg, Ilbenstadt, Varlar, Steingaden und Weißensee — geht die Initiative auf staufische Verwandte zurück, die in einem mehr oder weniger engen Verhältnis zu den deutschen Herrschern standen. Besonders auffällig sind die beiden Gründungen des als Historiographen bekannten Otto von Freising, der selbst Zisterzienser und zeitweise Vorsteher der französischen Primarabtei Morimond war. Dass seine Zuneigung später den Prämonstratensern und nicht seinem eigenen Orden galt, wird sehr plausibel mit seinen Bemühungen um die Reform des Freisinger Diözesanklerus erklärt. Auch Cappenberg, die älteste Gründung des Ordens auf dem Boden des Reichs, steht mit den Staufern in engster Verbindung; Otto von Cappenberg war mit der schwäbischen Familie nicht nur entfernt verwandt, sondern hatte auch persönlich Barbarossa aus der Taufe gehoben. Die staufischen Traditionen sind nicht zuletzt durch den Cappenberger Barbarossakopf und die so genannte Taufschale bis heute im allgemeinen historischen Bewusstsein präsent.

Großzügige Schenkungen an Klöster und Stifte waren nicht nur Akte religiöser Devotion, sondern konnten paradoxerweise auch den herrschaftlichen Einfluss in erheblichem Maße vermehren. Das war vor allem immer dann der Fall, wenn sich die Könige die Vogteirechte der betreffenden Ordenshäuser vorbehielten. Nach den Ergebnissen von Penth ist dies in nicht weniger als zwei Dritteln der von den Staufern privilegierten Prämonstratenserstiften der Fall. Sie liegen zwischen Brandenburg im Norden und Gratteri im Süden, Bonne-Espérance im Westen und Windberg im Osten und belegen allein schon durch diese räumliche Erstreckung den weiten Radius der königlichen Einflussnahme. Trotz großer Vielfalt in der Terminologie kann man Penth zufolge darin vor allem einen Ausdruck der Reichsvogtei sehen, die man sich in Analogie zu der so genannten kaiserlichen Zisterzienservogtei vorzustellen hat. Stiftsvogtei und herrschaftliche Vogtei spielen zwar ebenfalls eine Rolle, fallen aber aufs Ganze gesehen deutlich weniger ins Gewicht. Der Kaiser versteht sich als Schützer aller Kirchen im Reich, der dabei unmittelbar in göttlichem Auftrag handelt. In einer Urkunde für Salival vermutlich von 1163 spricht Barbarossa in diesem Zusammenhang von Gott,

der ihm die Rebellen unterwerfe und seine Feinde unter die Füße lege und nimmt damit offenbar ganz konkret auf seinen Sieg über die aufständischen Mailänder im vorausgegangenen Jahr Bezug (S. 85).

Mit ihren Privilegierungen beabsichtigten die Herrscher „alle stauferfreundlichen Kräfte in einer Region miteinander zu vernetzen“, Stifte und Klöster, Städte und Amtsträger, Ministerialen und andere ihnen nahe stehende Personen. Ihr Ziel war es dabei in erster Linie, „eine stärkere herrschaftliche Durchdringung des Raumes zu erzielen“ (S. 93). Nach Penth lassen sich dieser Absicht eine ganze Reihe recht unterschiedlicher Maßnahmen zuordnen, von der Übertragung stellvertretenden Schutzaufgaben, bis zu Schenkungen städtischen Grundbesitzes zur Errichtung von Stadthöfen und der Verleihung von Pfarrrechten. Insgesamt verfügten die Könige ein ganzes Bündel von Gunsterweisen, die sie je nach den individuellen Bedürfnissen des betreffenden Stiftes einsetzen konnten. Als wichtigste Mittel, wenn auch mit sehr unterschiedlicher Gewichtung, zählt die Verfasserin folgende auf: „Schenkungen, Steuer-, Abgaben- oder Zollbefreiungen, die Verleihung von Waldnutzungsrechten, der Tausch von Gütern, die Bestätigung von Schenkungen Dritter, die Erlaubnis zum Erwerb reichslehnbarer Güter oder die Genehmigung zur Annahme ministerialischer Schenkungen“ (S. 112).

Neben diesem zentralen, ganz überwiegend aus königlichen Urkunden geschöpften Kapitel stehen zwei weitere Abschnitte, die nur in einem recht lockeren Zusammenhang damit stehen; sie hätten auch ohne weiteres als separate Untersuchungen erscheinen können. Am stärksten ist noch der Bezug im vierten Kapitel gegeben, in dem es um die „Leistungen von Prämonstratensern für Herrscher und Reich“ geht (S. 134-164). Darin wird zunächst auf einzelne Persönlichkeiten wie Norbert von Xanten und Anselm von Havelberg hingewiesen, die sich im Dienste der zeitgenössischen Herrscher verdient gemacht haben, Norbert freilich schon lange vor dem Aufstieg der staufischen Dynastie. Es folgen Ausführungen über Prämonstratenser als Kreuzzugsprediger und Kreuzzugslegaten — ein bislang kaum beachtetes Feld, bei dem sich allerdings nur wenige Verbindungen zu den Staufern erkennen lassen. Schließlich wird das Verhalten der Ordensangehörigen in verschiedenen Konfliktsituationen untersucht sowie die Beurteilung der Staufer in der prämonstratensischen Historiographie. Dabei lässt sich tendenziell eine prostaufische Haltung konstatieren, wobei allerdings aufgrund der Heterogenität des Ordens generelle Aussagen zumeist nicht möglich sind. Ein Kausalnexus zwischen den einzelnen Begünstigungen seitens der Staufer und den angeführten „Gegenleistungen“ der Prämonstratenser ist allerdings — soweit ich sehe — in keinem einzigen Fall zu erkennen und das liegt wohl kaum an den skizzenhaften Ausführungen, auf die die Verfasserin immer wieder ausdrücklich hinweist. Den Schlüssel zum Verständnis hat sie m. E. bereits an früherer Stelle geliefert, wo sie auf den beidseitigen Nutzen der königlichen Privilegierungen hinweist: der Besitzerweiterung des Ordens entspricht auf Seiten der Staufer ein Zugewinn an herrschaftlicher Durchdringung. Jedwede „Gegenleistung“ ist dadurch von vorn herein

obsolet, allenfalls entspringt daraus eine gegenseitige positive Haltung, die gegebenenfalls zur Unterstützung der königlichen Interessen in der einen oder anderen Frage führen kann.

Vorausgeschickt hat die Autorin ihrer Untersuchungen ein Kapitel über „die Ordensorganisation der Prämonstratenser“ (S. 14-40), in dem sie eingehend die Entstehung des Generalkapitels, die Abfassung der Statuten in mehreren Redaktionen und die innere Strukturierung des Ordens behandelt; im zuletzt genannten Punkt geht sie dabei besonders auf das Filiationssystem und die Gliederung in Zikarien ein, die sie als reine Visitationsbezirke begreift. Obwohl ein inhaltlicher Zusammenhang zum Rest des Buches offenbar nicht besteht, liest man diesen Abschnitt dennoch mit großem Gewinn. Einen vergleichbaren Überblick über die Genese der Ordensverfassung sucht man in der einschlägigen Literatur ansonsten vergeblich. Und wenn die Verfasserin die Charakterisierung der Prämonstratenser als „dislozierten Großkonvent“ von Stefan Weinfurter rundweg ablehnt, kann man ihr nur auf ganzer Linie zustimmen.

Die Arbeit von Penth hat die Forschung ohne Zweifel um ein großes Stück weitergebracht. Sie beeindruckt den Leser durch eine große Nähe zu den Quellen, die die Verfasserin behutsam und ohne die Texte überzustrapazieren interpretiert. Der gerade bei verfassungshistorischen Untersuchungen nahe liegenden Gefahr voreiliger Verallgemeinerungen begegnet sie mit einer differenzierten Herangehensweise, die Probleme gegebenenfalls eher offen legt als verdeckt. Am meisten besticht jedoch der systematische Zugriff, der besonders im zentralen dritten Kapitel zum Tragen kommt; die in den fünf (teilweise noch untergliederten) Anhängen aufgelisteten Urkunden sind ein klarer Ausdruck davon.

Ihre Ansätze und Fragestellungen hat Penth in mehr als einem Punkt der Zisterzienserforschung entnommen, die in vieler Hinsicht wesentlich weiter vorangeschritten ist (S. 9-13). Es ist zweifellos ein großes Verdienst der Verfasserin, wenn heute die historische Erforschung der beiden Reformorden deutlich weniger als ehemals auseinanderklafft. Zugleich lässt die Untersuchung zumindest erahnen, welches überaus große Potential in der komparatistischen Ordensforschung für künftige Studien noch steckt — von der inneren Ordensverfassung bis hin zum Engagement der Ordensangehörigen für Päpste, Könige und Kaiser. Dabei könnten neben Zisterzienser und Prämonstratenser zweifellos ebenso die Orden der Kartäuser und der Augustinerchorherren sowie — besonders wenn man an Italien denkt — auch der Camaldulenser und Vallombrosaner mit in den Blick genommen werden. Vor dem Hintergrund eines systematischen Vergleichs lassen sich dann auch die Profile der einzelnen Reformbewegungen gewiss noch schärfer als bisher konturieren. Auch im Hinblick auf die europäischen Herrscherdynastien bietet sich für weitere Untersuchungen die Methode des Vergleichs an. Für die Staufer kommen nicht zuletzt die welfischen Konkurrenten in Betracht, Friedrich Barbarossa könnte beispielsweise Heinrich der Löwe gegenübergestellt werden; von diesem sind immerhin Urkunden für die Prämonstratenserstifte Wilten, Weißenau, Scheda und Schäftlarn überliefert

(ed. Karl JORDAN, *Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern*, MGH Laienfürsten- und Dynastenurkunden der Kaiserzeit 1, Leipzig/Weimar 1941-1949, Nr. 17, 18, 19, 84), von seinen Beziehungen zu dem prämonstratensischen Bischof Anselm von Havelberg einmal ganz zu schweigen.

Aus der seither erschienenen Literatur sind vor allem zwei Arbeiten nachzutragen: Johann Friedrich BÖHMER/Katrin BAAKEN/Ulrich SCHMIDT, *Regesta imperii* IV, 4, 1: Papstregesten 1181-1184, Köln/Weimar/Wien 2003 (Nr. 229 vom 14. Mai 1182 für das Stift Hane, Nr. 383 vom 22. November 1182 für das Stift Rot an der Rot nach vorausgegangenem Schreiben Herzog Welfs VI.); Martin CLAUSS, *Die Untervogtei*. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (Bonner Historische Forschungen 61), Siegburg 2002 (besonders zu S. 93ff.).

Universität Regensburg
Institut für Geschichte
Universitätsstraße 31
D-93040 Regensburg

Achim Thomas HACK

Isfried H. PICHLER (Bearb.), *Urkundenbuch des Stiftes Schlägl*. Die Rechts- und Geschichtsquellen der Cisterce Slage und des Prämonstratenserchorherrenstiftes Schlägl von den Anfängen bis zum Jahr 1600, Stift Schlägl im Selbstverlag, A-4160 Aigen i. M. 2003, 847 S.

Nach jahrzehntelangen Bemühungen verschiedener Personen (siehe Vorwort S. 7) liegt nun in der Bearbeitung des Archivars und Bibliothekars des Stiftes Schlägl das Urkundenbuch dieses Prämonstratenserchorherrenstiftes (1218-1600) und seines zisterziensischen Vorgängers (1204 bis ca. 1210) in einer umfassenden Ausgabe vor. Zur Cisterce Slage sind drei, zum Prämonstratensertift 686 Urkunden nummeriert. Im Anhang folgen 18 Urkunden des St. Georgs-Benefiziums in der dem Stift Schlägl inkorporierten Pfarre Rohrbach und fünf weitere zur Geschichte dieser Pfarre. Der allgemeinen Entwicklung des Kanzleiwesens folgend, zählen wir bis 1300 nur 45 Urkunden, während das 14. Jahrhundert mit 183 vertreten ist, das 15. aber (einschließlich der Rohrbacher Urkunden) mit 389 den Löwenanteil behauptet.

Die Urkunden werden, so weit möglich, diplomatisch im Originaltext ediert, darunter zahlreiche Erstveröffentlichungen. Dem Urkundentext geht jeweils ein informatives Regest voraus. In den Anmerkungen werden mit den entsprechenden Literaturangaben nicht nur die Personen- und Ortsnamen dokumentiert, sondern die Inhalte — in manchen Fällen zumindest hypothetisch — auch in der geschichtlichen Situation verortet. Damit wird ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis der einzelnen Urkunde gegeben. Der Eigenart des Schlägler Stiftsarchivs entsprechend, werden auch jene Urkunden aufgenommen, die nur